

AGB – Jobkärtle

Gutscheinbedingungen

Der Erwerb und die Benutzung des Jobkärtles richten sich nach den hier niedergelegten Gutscheinbedingungen des Vereins „Attraktives Winnenden“.

1. Erwerb des Gutscheins

1.1 Der Arbeitgeber

1.2 Der Gutschein hat die Form einer elektronisch lesbaren Karte, die eine Kartenummer trägt.

2. Kosten

2.1 Die Kosten für den Gutschein richten sich nach dem Gutscheinwert. Sie können den Gutschein mit einem beliebigen Betrag zwischen 5,- und 250,- in EUR aktivieren lassen. Das Guthaben wird nicht verzinst.

2.2 Weitere Gebühren entstehen Ihnen nicht, insbesondere nicht bei der Bezahlung mit dem Gutschein. Die teilnehmenden Ladengeschäfte dürfen Ihnen bei der Bezahlung keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

3. Verwendung

3.1 Mit Ihrem Gutschein können Sie bei teilnehmenden Händlern in Winnenden (nachfolgend Akzeptanzstellen) bargeldlos bezahlen. Die Akzeptanzstellen können Sie am entsprechenden Hinweis erkennen. Außerdem können Sie sich im Internet unter www.attraktives-winnenden.de über die teilnehmenden Akzeptanzstellen informieren.

3.2 Bei jedem Einkauf wird der gezahlte Geldbetrag von Ihrem Guthaben abgebucht. Sie können den Gutschein so oft zur Bezahlung benutzen wie Sie wünschen, vorausgesetzt es befindet sich ein entsprechendes Restguthaben darauf. Sollte bei einem Einkauf ein Kaufpreis zu zahlen sein, der Ihr aktuelles Guthaben übersteigt, können Sie den darüberhinausgehenden Teil mit einem anderen akzeptierten Zahlungsmittel (beispielsweise mit Bargeld) begleichen.

3.3 Zur Bezahlung mit dem Gutschein in einer teilnehmenden Akzeptanzstelle ist es notwendig, dass Sie diesen bei der Bezahlung vorlegen. Beim Online-Einkauf können Sie mit dem Gutschein nicht bezahlen.

3.4 Sie können den Gutschein nicht zur Bezahlung einsetzen, wenn er – beispielsweise wegen einer Beschädigung oder aufgrund einer technischen Störung – nicht ausgelesen werden kann.

3.5 Eine an der Kasse vorgenommene Belastungsbuchung kann nicht rückgängig gemacht werden, da der Gutschein nicht wieder aufladbar ist. Auch eine direkte

Auszahlung des Guthabens bei den Akzeptanzstellen ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auch bei Einsatz des Gutscheins die jeweilige Akzeptanzstelle Ihr alleiniger Vertragspartner bleibt.

3.6 Bei Bezahlung mit einem Gutschein ist den einzelnen Akzeptanzstellen das Annehmen der WinnCard freigestellt.

4. Guthabenprüfung

4.1 Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihres Guthabens an den Verkaufsstellen sowie an den Kassen der teilnehmenden Akzeptanzstellen abfragen. Das Guthaben ist außerdem unter www.attraktives-winnenden.de abrufbar. Wir sichern Ihr Guthaben, indem wir Ihre Gelder getrennt von anderen Geldern auf einem Treuhandkonto hinterlegen.

5. Sicherheit

5.1 Der Winnender Geschenkgutschein ist nicht personalisiert, also nicht Ihrer Person zuordenbar. Sie sollten ihn deshalb genauso sicher verwahren wie Bargeld. Falls Ihnen der Gutschein abhandenkommt, können wir Ihr Guthaben nicht ersetzen. Dies gilt auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Gutscheins durch einen Dritten. Da der Gutschein nicht personalisiert ist, kann er auch im Fall des Verlusts oder der missbräuchlichen Verwendung nicht gesperrt werden.

5.2 Sie können den Gutschein auf Dritte übertragen.

6. Gültigkeitsdauer

6.1 Der Winnender Geschenkgutschein ist ab dem Tag des Gutscheinkaufs für einen Zeitraum von drei Jahren zum Jahresende gültig. Wenn der Gutschein abgelaufen ist, können Sie ihn nicht mehr zur Bezahlung einsetzen. Sie können das Ablaufdatum an den Verkaufsstellen erfragen.

6.2 Die Rückgabe des Gutscheins und Ausbezahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.